



Geschäftspartnerkodex

Leitfaden für Geschäftspartner der
Gruppe DRF Luftrettung

Präambel

Die DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG sowie alle Unternehmen der Gruppe DRF Luftrettung (im Folgenden allgemein als DRF Luftrettung bezeichnet) haben sich zu nachhaltigen, integren und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken und einer auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung in Übereinstimmung mit den geltenden Anforderungen und Bestimmungen verpflichtet. Die Wahrung dieser Grundsätze im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit stellt ein unverzichtbares und wesentliches Element der Unternehmenskultur und Philosophie der DRF Luftrettung dar.

Dieser Kodex beinhaltet Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Mindeststandards und ethischen Verhaltens. Die DRF Luftrettung ist sich ihrer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst und erwartet, dass die Bestimmungen dieses Kodexes von Geschäftspartnern im Umgang mit Arbeitnehmern, Gesellschaften, Subunternehmern und Kunden eingehalten und gefördert wird.

Es bleibt unseren Geschäftspartnern unbenommen, für sich und ihre Mitarbeitenden weitergehende Verhaltensrichtlinien mit höheren Anforderungen an ethisches Handeln einzuführen. Unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass der Geschäftspartnerkodex der DRF Luftrettung und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen allen ihren Mitarbeitenden bekannt gemacht wird.

Geltungsbereich

Die Gruppe DRF Luftrettung umfasst die folgenden Gesellschaften:

- DRF Stiftung Luftrettung gemeinnützige AG
- DRF Stiftung Luftrettung
- DRF Services GmbH
- DRF e.V. (Deutsche Rettungsflugwacht Förderverein e.V.)
- ARA Flugrettung gGmbH
- AP³ Luftrettung GmbH
- NHC Northern HeliCopter GmbH
- MS Helicopter Service GmbH & Co. KG

Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards

Die DRF Luftrettung orientiert sich an den Prinzipien des United Nations Global Compact und legt Wert auf die Einhaltung von Grundwerten von Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

a) Menschenrechte

Die DRF Luftrettung lehnt Kinder- und Zwangsarbeit jeglicher Art ab. Im Rahmen von Lieferketten sind Geschäftspartner angehalten, keine Ressourcen oder Materialien, die auf Basis von Zwangs- und Kinderarbeit produziert werden, zu beziehen oder Handel zu betreiben. Geschäftspartner beachten insbesondere das *Übereinkommen 138 zur Internationalen Arbeitsorganisation* (Mindestbeschäftigungsalter) sowie *Übereinkommen 182 zur internationalen Arbeitsorganisation* (Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit). Strengere (nationale) Regelungen sind vorrangig zu beachten.

b) Arbeitsnormen

Geschäftspartner sollen diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen und Arbeitsstandards schaffen, die den rechtlichen und regulatorischen Vorgaben entsprechen und sich darüber hinaus an ethischen und sozialen Standards orientieren. Geschäftspartner achten des Weiteren auf faire Arbeitsbedingungen, z. B. die Gewährleistung des Rechts auf Koalitionsfreiheit im Rahmen jeweils geltender Gesetze.

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Daneben sind Bestimmungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuhalten und die Beschäftigten hierüber zu informieren. Erforderliche Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen in der jeweils gültigen Fassung vorliegen und aufrechterhalten werden.

c) Umweltschutz

Geschäftspartner sind für die Einholung der erforderlichen Zertifikate, Genehmigungen und Zulassungen verantwortlich. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern nachhaltiges, ökologisches und ressourcenschonendes Handeln. Entsprechende Vorgaben sind einzuhalten. Geschäftspartner unterstützen zudem ein umweltbewusstes Handeln ihrer Mitarbeitenden.

d) Korruptionsbekämpfung

Korruption und Bestechung untergraben Prinzipien des freien und fairen Wettbewerbs. Die DRF Luftrettung erwartet, dass Geschäftspartner die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und Bestimmungen strikt einhalten und unzulässige Zuwendungen und Geschäftsgebaren unterlassen.

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden Unternehmensinteressen und private Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten.

Unter anderem ist folgendes zu beachten:

Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes) mit dem Ziel, Vorteile für das Unternehmen, sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.

Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen unter Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. Geschäftspartner müssen dies ihren Mitarbeitenden auferlegen.

Geschäftspartner dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.

Integrität

Integrität bezeichnet die fortwährende Aufrechterhaltung eines festgelegten Wertesystems. Diese Anforderungen sollen von unseren Geschäftspartnern gelebt werden.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir eine strikte Trennung persönlicher/subjektiver von objektiven Interessen bei der Entscheidungsfindung.

Fairer und freier Wettbewerb

Ein fairer und freier Wettbewerb stellt einen Eckpfeiler einer nachhaltigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehung dar. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese die Anforderungen und Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts strikt einhalten und sich dabei fair und objektiv verhalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Geschäftspartnern, mit denen ein Vertragspartner in seiner Freiheit eingeschränkt werden soll, seine Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, soll der Geschäftspartner für seine Mitarbeitenden einen Ansprechpartner zur Verfügung stellen, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte schaffen ein Risiko, dass professionelles Urteilsvermögen oder Handeln durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst werden. Als Folge werden Entscheidungen nicht mehr auf einer objektiven und sachlichen Grundlage getroffen.

Daraus können wirtschaftliche und rechtliche Schäden sowohl für Mitarbeitende als auch für das Unternehmen resultieren.

Handlungen und Entscheidungen haben frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu erfolgen, um einen fairen Wettbewerb und Integrität in Transport- und Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Datenschutz und Informationssicherheit

Die DRF Luftrettung erwartet einen vertrauensvollen Umgang mit Daten, damit die Sicherheit von Informationen gewährleistet und die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen strikt eingehalten werden. Daten sind mit geeigneten Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und dürfen nicht in unzulässiger Weise verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

Produktsicherheit

Gefahrstoffe, Materialien und Substanzen sind zu kennzeichnen und den rechtlichen Vorgaben entsprechend zu lagern, zu transportieren und zu verarbeiten. Hierbei sind insbesondere die Bestimmungen zur Produktsicherheit und die Anforderungen zu Gefahrgütern zu wahren.

Transparenz in der Transport- und Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten wollen wir nachhaltige sowie ressourcenschonende Verfahren und Prozesse entwickeln und verbessern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich an den Prinzipien einer sozialen, ethischen und langfristig ausgerichteten Wertschöpfungskette zu orientieren und umweltschonende Materialien zu verwenden.